

Mitteilung Nr. MIT-	/	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF 1/2021 Thorsten Raschen, Ralf Holz CDU-Fraktion 14.01.2021 Abwracken der „Seuten Deern“ (CDU)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Abwracken der „Seuten Deern“ (CDU)

Am 05.01.2021 war der Presse (NZ) zu entnehmen, dass mit dem Abwracken der „Seute Deern“ begonnen wird. Ferner war zu entnehmen, dass die hochbelasteten Schleifabfälle auf geeigneten Deponien verbracht werden sollen. Im Sinne einer möglichst umweltgerechten Entsorgung

sollte eine möglichst ortsnahe Entsorgung angestrebt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Deponien werden für die Entsorgung des Sondermülls genutzt?
2. Ist die Deponie „Grauer Wall“ geeignet, einen Teil bzw. sämtliche anfallende Schadstoffe aufzunehmen? Falls ja, welche?
3. Werden Teile des Schiffes der Müllverbrennungsanlage Bremerhaven zugeführt? Falls ja, welche?
4. Bedarf es einer Genehmigung der Umweltbehörde in Bremen für die o. g. geplanten Maßnahmen? Falls ja, liegt diese Genehmigung bereits vor? Falls nein, warum nicht?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.xxxx beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Es ist beabsichtigt die asbesthaltigen gefährlichen Abfälle (Schleifstäube) möglichst in räumlichen Zusammenhang mit der Anfallstelle zu entsorgen. Hierzu wird gerade die Möglichkeit der Entsorgung auf der Deponie „Grauer Wall“ geprüft. Parallel dazu wird ebenfalls die Entsorgungsmöglichkeit auf der „Blocklanddeponie“ in Bremen geprüft.

Zu 2. Die Deponie „Grauer Wall“ ist technisch geeignet, um asbesthaltige Abfälle aufzunehmen und verfügt über eine entsprechende Genehmigung. Andere, beim Rückbau anfallende, Schadstoffe wie z.B. PCB-haltige Holzschutzmittel können nicht aufgenommen werden. Grundsätzlich können keine brennbaren Abfälle auf der Deponie entsorgt werden.

Zu 3. Bei der Entrümpelung im Vorfeld zur Vorbereitung des Rückbaus der „Seute Deern“ sind diverse Baumischabfälle angefallen, welche im MHKW entsorgt wurden. Ob weitere Holzabfälle im MHKW entsorgt werden, hängt vom Erfolg der Sanierung ab. Es ist vorgesehen das Holz so rein wie möglich einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Das entspricht der Hierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Sollte das nicht möglich sein, wird eine thermische Verwertung angestrebt, welche auch im MHKW durchgeführt werden könnte.

Zu 4. Sanierung und Rückbau bedürfen nach der geltenden Gesetzeslage keiner Genehmigung durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Bremen.

Grantz
Oberbürgermeister